

Anlage 11: Veröffentlichung der Dissertation

Zu § 12 Absatz 1: Publikationsmöglichkeiten

Unentgeltliche Ablieferung der Pflichtexemplare* an die Universitätsbibliothek bzw. elektronische Publikation entsprechend einer der folgenden Positionen (Titelblatt nach dem Muster in Anlage 8 in der jeweils zutreffenden Form) und nach Vorlage und Freigabe in der Fakultät für Lebenswissenschaften:

- (a) **Eigene Vervielfältigung**
20 Exemplare DIN A 5, ausnahmsweise DIN A 4, gebunden
- (b) **Veröffentlichung über einen Verlag**
4 Exemplare der Dissertation mit Titelblatt gemäß Anlage 8
Mit einzureichen ist ein schriftlicher Nachweis über eine Mindestauflage von 150 Exemplaren, der im Promotionsbüro der Fakultät für Lebenswissenschaften vorzulegen ist. Print-on-Demand-Veröffentlichungen sind zulässig.
- (c) **Veröffentlichung der Arbeit in wesentlichen Teilen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift**
6 Exemplare der Dissertation
Eine schriftliche Bestätigung der Mentorin oder des Mentors über die Veröffentlichung ist mit einzureichen
- (d) **Kumulative Dissertation**
Titelblatt der genehmigten Dissertation gemäß Anlage 8 ergänzt um den Hinweis „Kumulative Arbeit“
Sämtliche Einzelpublikationen mit der Zusammenfassung nach § 9 Absatz 4 und nach den in der jeweils geltenden Fassung gültigen Richtlinien für Kumulative Dissertationen: 6 Exemplare
- (e) **Elektronische (Online-) Publikation**
Entsprechend dem jeweils gültigen „Merkblatt zur Publikation von Dissertationen in elektronischer Form“ der Universitätsbibliothek
2 Exemplare der Dissertation

Zusätzliche Exemplare der genehmigten Dissertation

In jedem Fall sind dem Promotionsbüro der Fakultät für Lebenswissenschaften die Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek vor der Veröffentlichung vorzulegen. Hinzu kommen Exemplare, die von der Betreuerin oder dem Betreuer bzw. der zuständigen Institutsleiterin oder dem zuständigen Institutsleiter erbeten werden können und deren Anzahl direkt von der Doktorandin oder dem Doktoranden selbständig zu erfragen ist.

* Hinweis: Ein Lebenslauf ist in den Exemplaren der genehmigten Dissertation nicht erforderlich.